

Beschlussvorlage 150/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.11.2017	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
13.12.2017	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 werden in der vorherberatenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.11.2017

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2018 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen und den Orientierungsdaten aus dem Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die kommunale Haushaltswirtschaft 2018 erstellt.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge in Höhe von 200.531.591 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 197.975.845 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (1.274.900 €) und Finanzaufwendungen (3.029.000 €) ergibt dies im Saldo ein Jahresergebnis von 801.646 €. Das geplante Ergebnis erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 7.226.426 €. Ursachen für diese Verbesserung sind u. a. höhere Erträge im Rahmen des Finanzausgleichs (u. a. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) sowie die notwendige Anpassung der Ansätze im Bereich Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130).

Der Gesamtfinanzplan weist Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 197.120.835 € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 191.194.685 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzein- und Finanzauszahlungen (im Saldo - 1.754.100 €) ergibt sich zunächst ein Liquiditätsüberschuss von 4.172.050 €, der sich jedoch durch die geplanten ordentlichen Tilgungen (3.207.000 €) auf 965.050 € reduziert und in dieser Höhe eine Rückführung der Liquiditätskredite ermöglicht.

Im investiven Bereich fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 9.392.000 € an. Als größte Einzelmaßnahmen sind zu verzeichnen:

Der Finanzierungsanteil für die Rettungsleitstelle Ludwigshafen, die energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen an der Siebenpfeiffer-Realschule Haßloch, die energetische Sanierung am WHG Bad Dürkheim, die Fortführung der Einrichtung der Oberstufe IGS Deidesheim, IGS Grünstadt ELA-Verkabelung, Straßenausbau K10 in der OD Ruppertsberg, der Bau des Radweges entlang der K5 bei Erpolzheim und die Rehbachverlegung in Haßloch.

Außer den zu erwartenden Investitionszuwendungen in Höhe von 5.588.650 € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche Investitionskredite in Höhe von 3.803.350 € aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen ergibt sich daraus eine Netto-neuverschuldung in Höhe von voraussichtlich 596.350 €.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist nach Teilhaushalten gegliedert. Er enthält 425,308 Stellen und somit 8,1 Stellen mehr als der Stellenplan 2017 (417,308 Stellen). Darin enthalten sind 0,75 Ersatzstellen Altersteilzeit (keine Veränderung zum Vorjahr). Darüber hinaus wurden interne Maßnahmen vorgenommen, die sich weder auf die Wertigkeit noch den Stellenumfang auswirken.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um ca. 1.117 T€ gegenüber 2017, während sich die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 975 T€ erhöhen.

Mehraufwendungen zum Vorjahr 2017 entstehen durch den Bedarf von insgesamt 8,1 Stellen mehr (s. Stellenplan). Die weiteren Mehrpersonalkosten entstehen durch die Erhöhung der Gehälter der Beamten (rückwirkend zum 01.01.2017 2% und 2,35% zum

01.01.2018). Bei den Tarifbeschäftigten sind keine tariflichen Erhöhungen bekannt. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte berücksichtigt. Die leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten ist im Umfang von 2% der Entgelte zu finanzieren. Die Versorgungsumlage wurde von der Versorgungskasse mit einem Umlagesatz von 19% (in 2017 18%) der umlagepflichtigen Dienstbezüge berechnet.

Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden und den Orientierungsdaten aus dem Haushaltsrundsreiben für das Haushaltsjahr 2018. Danach ist bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 43,6 % und unter Berücksichtigung der Progression mit einem Umlageaufkommen von rd. 61,6 Mio. € zu rechnen. Das bedeutet eine Steigerung von rd. 5 Mio. € gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2017.

Der Kreisumlagesatz wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2011 von vorher 39,6 % auf 43,6 % erhöht. Seit dem Jahr 2011 hat sich der gewichtete Durchschnittsumlagesatz allerdings von 44,22 % auf aktuell 43,86 % verringert.

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 liegt um rd. 7,2 Mio. € besser als die Ansätze für das Jahr 2017 und weist daher erstmals seit Einführung der Doppik einen Überschuss aus. Bereits im Entwurfsstadium des Haushaltsplanes wurden dafür in mehreren Bereichen die ursprünglichen Mittelanmeldungen der Fachbereiche reduziert. Es besteht damit verstärkt das Risiko überplanmäßiger Ausgaben, falls sich dort die Fallzahlen erhöhen. Ungeachtet dessen spiegeln sich im kommenden Haushalt die bundesweiten Steuermehreinnahmen des öffentlichen Sektors endlich auch in den laufenden Erträgen des Landkreises wider. Im Finanzhaushalt reichen die ordentlichen Einnahmen zur Finanzierung der ordentlichen Ausgaben und da sogar die ordentlichen Tilgungen bedient werden können, ist eine sog. freie Finanzspitze vorhanden, die, wenn auch nur im bescheidenen Rahmen, es ermöglicht, die Rückführung der Liquiditätskredite in Angriff zu nehmen.

Für die Sanierung und Substanzerhaltung der kreiseigenen Gebäude sind weiterhin erhebliche Mittel erforderlich. Im Rahmen des neuen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit der Aufstockung bestehender kommunaler Investitionsprogramme (KI 3.0 Kapitel 2), könnte sich eine Chance eröffnen, bisher nichtförderfähige Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden des Landkreises kurz-/mittelfristig in Angriff zu nehmen und mit hohen Bundes-/Landeszuschüssen (bis zu 90%) zu finanzieren.